

Sanierungsförderung NÖ

Weiterführende Informationen finden sie unter www.hanfdaemmung.at/foerderung

Förderungen:

Bundesförderung: bis zu **9.000 €** nicht rückzahlbare Förderung

6.000 €

3.000 €

Ökoförderung (Hanf)

Sanierung mit Energieausweis: bis max. **12.000€** nicht rückzahlbare Förderung (einmaliger Zuschuss von 10% des förderbaren Sanierungsbetrags)

12.000 €

+ zusätzlich 2% des förderbaren Sanierungsbetrags als jährlicher Zuschuss zu einem Bankdarlehen über 10 Jahre (max. 2.400 €).

Bitte nehmen Sie die Energieberatung des Landes frühzeitig in Anspruch, um die einzelnen Dämmmaßnahmen optimal aufeinander abzustimmen und das für Sie Optimale aus der Förderung herauszuholen.

Vorsicht: Anträge sind vor Beginn der Sanierung zu stellen!

Förderbar sind alle Maßnahmen einer thermischen Sanierung der Gebäudehülle. Weiters wird gefördert:

- die Umstellung auf ein hocheffizientes, alternatives Energiesystem
- die Errichtung einer Solar- und/oder Photovoltaikanlage
- die Installation einer kontrollierten Wohnraumlüftung
- die Anschaffung einer Alarmanlage
- die Schaffung von bis zu 2 zusätzlichen Wohneinheiten

Für den Ankauf eines Gebäudes, das saniert wird, kann zusätzlich der förderbare Sanierungsbetrag erhöht werden.

Für die Verwendung von Dämmstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen kann der Multiplikator für den Sockelbetrag um bis zu 0,25 angehoben werden (25 Punkte).

Alternativ zum nicht rückzahlbaren Landeszuschuss kann, bei Aufnahme eines Kredits, für eine Dauer von 10 Jahren auch ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 3% von den förderbaren Sanierungskosten in Anspruch genommen werden (max. 3.600 €/Jahr – gesamt also max. 36.000 €). Diese Sanierungsförderung des Landes gilt für Gebäude unter 500m².

Dies ist eine Kurzinformation. Die genauen Förderinformationen entnehmen Sie bitte den Informationsseiten des Landes. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Förderstellen des Landes ist zu empfehlen!

Aktuelle Links unter: www.hanfdaemmung.at/foerderung